

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Gefälschte Impfausweise auf dem Vormarsch im Land Bremen?**

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht täglich einen Lagebericht zu den aktuellen COVID 19 Fällen. Die derzeitigen Zahlen sind besorgniserregend und es wird immer wieder über härtere Maßnahmen gesprochen, die dann auch in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden müssten. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens sind deshalb nur noch für Geimpfte oder Genesene zugänglich. Wer sich nicht impfen lassen möchte und nicht genesen ist, für den gelten durch die 2G-Regeln Einlass- und Kontaktbeschränkungen. Es gibt daher Menschen, die versuchen diese Regelungen zu umgehen indem sie sich gefälschte Impfnachweise beschaffen, sei es im Internet oder auf dem Schwarzmarkt.

Besonders Apotheken bekommen das immer häufiger zu spüren. Mit den gefälschten Impfpässen wird versucht in Apotheke einen digitalen Impfausweis zu erhalten. Wer vor dem Start des digitalen Nachweises geimpft wurde oder seinen digitalen Nachweis nicht direkt von der Arztpraxis oder dem Impfzentrum bekam, konnte sich in den Apotheken seinen QR-Code ausstellen lassen. Viele Deutsche gelangten auf diesem Weg zu ihrem digitalen Impfbeschein. Die Aufkleber im Impfpass mit der Unterschrift des Impfenden genügte als Nachweis für eine Impfung gegen das Corona-Virus. Erst seit Ende Juni kann man an einem Zertifikat erkennen, welche Apotheke es ausgestellt hat mithilfe des sogenannten Unique Vaccination Certificate Identifier, kurz UVCI. Dieser Code enthält neben dem Land und einer zufälligen ID für jedes einzelne Zertifikat seitdem auch eine Herausgeberkennung. Die digitalen Impfnachweise, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, lassen sich aber nicht zu einer Apotheke zurückverfolgen. Um hier ganz sicher zu gehen, müssten alle frühen Impfnachweise ungültig gemacht und neu ausgestellt werden. Das würde Millionen von Menschen betreffen.

Von Anfang an gab es Zweifel an der Sicherheit des Systems und immer wieder gab es Berichte über Lücken, die impfunwillige Menschen ausnutzen könnten, um auch ohne Spritze an ein gültiges Zertifikat zu gelangen. Bis vor kurzem waren sich Juristen uneins, ob der Gebrauch von gefälschten Impfpässen, etwa im Restaurant, überhaupt strafbar sei. Diese Frage ist nun mit einem neuen Gesetz jedoch eindeutig geklärt. Wer einen gefälschten Impfpass benutzt, macht sich strafbar, wobei es unerheblich ist zu welchem Zeitpunkt der Impfausweis gefälscht wurde. Solange er nach der Gesetzesänderung benutzt wird, ist das Vorzeigen strafbar. Auch im Land Bremen wurden mehrere Fälle von vermeintlich gefälschten Impfausweisen publik. Zum einen im sehr prominenten Fall des Werder Bremen Trainers, der nach Bekanntwerden der Vorwürfe seinen Rücktritt erklärte oder auch einer Mitarbeiterin aus dem Innenressort, die laut Presseberichterstattung suspendiert wurde.

Menschen, die sich nicht impfen lassen und dann dennoch Veranstaltungen oder Einrichtungen besuchen unter dem Vorwand sie seien geimpft, gefährden nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern riskieren auch das Leben anderer.

Sich impfen zu lassen ist ein Dienst für das Gemeinwohl und sollte zur Bürgerpflicht werden. Gefälschte Impfausweise dürfen in keinem Fall toleriert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fälle von gefälschten Impfausweisen sind dem Senat für die Jahre 2020 und 2021 im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) bisher bekannt?
2. In welchen öffentlichen Einrichtungen Bremens sind bislang gefälschte Impfausweise aufgefallen?
3. Bei wie vielen und welchen senatorischen Behörden und nachgeordneten Dienststellen wurden bereits gefälschte Impfnachweise festgestellt, und welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind daraus erwachsen?
4. In wie vielen Fällen wurden von Apotheken oder Ärzten falsche Impfausweise festgestellt und der Polizei oder den Ordnungsbehörden gemeldet?
5. Woran werden die Fälschungen sowohl digital als auch analog erkannt? Inwieweit sind Apothekerinnen und Apotheker, Gastronomiebetreibende, Ärztinnen und Ärzte und so weiter für das Erkennen von Fälschungen qualifiziert? Welche Vorstöße auf Bundesebene könnte der Senat sich vorstellen, um die Impfausweise künftig fälschungssicherer zu machen?
6. Welche strafrechtlichen oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen hatte es in den angegebenen Fällen der Fälschungen? Inwieweit wurde bisher von dem neu eingeführten Strafraum von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe ausschöpfend Gebrauch gemacht? Wie viel Bußgelder wurden bisher insgesamt in der Corona-Pandemie mit gefälschten Impfausweisen eingenommen?
7. Wie wurden Polizei und Ordnungsamt geschult, um Fälschungen von Impfausweisen sicher feststellen zu können?
8. Inwieweit wird nach Kenntnis des Senats über europäeinheitliche Standards bei der Ausstellung von Impfausweisen nachgedacht, und wie weit ist der Umsetzungsstand?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der
CDU